

Ersteinst Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1.40 M., mit Trägerlohn 1.10 M., im Bezirke und 10 km. Befehr 1.20 M., im übrigen Württemberg 1.30 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr: 1. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift ober deren Raum: bei 1mal. Fortsetzung 10 G. bei mehrwältiger aufprekent Redakt.

Gratisbeilagen: Das Wochenscheitgen und Schwab. Landwehr.

Das Einkommensteuergesetz.

3. Berechnung des steuerbaren Einkommens.

Art. 10. Den Maßstab für die Besteuerung bildet das steuerbare Jahreseinkommen des Steuerpflichtigen. Das steuerbare Jahreseinkommen ist nach dem Stand der Vermögens-, Besitz- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen bei Beginn des Steuerjahres zu berechnen. In Fällen, wo im Laufe des Steuerjahres eine Einschätzung zur Einkommensteuer für einen Teil des Steuerjahres eingetreten hat (Art. 66, 67 und 68), ist der Stand dieser Verhältnisse bei Beginn der neuen oder veränderten Steuerpflicht maßgebend.

Feststehende Einnahmen aus Kapitalen und Renten, sowie aus Dienst und Beruf (Art. 6 Ziff. 3 und 4) sind nach dem Stande der Einkommensquellen am maßgebenden Tage mit ihren im Laufe des Jahres zu erwartenden Beträgen, unbestimmte oder schwankende Einnahmen aus Kapitalen und Renten, sowie aus Dienst und Beruf und überhaupt die Einnahmen aus anderen Einkommensquellen nach dem Ergebnis der Einschätzung unmittelbar vorausgegangenen Steuerjahres bzw. des im vorausgegangenen Steuerjahrs abgelaufenen Geschäftsjahrs oder Wirtschaftsjahrs in Rechnung zu nehmen. Die Steuerbehörde hat, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen, die Berechnung nach dem Ergebnis des nächstfolgenden Steuerjahres, bzw. Geschäftsjahrs oder Wirtschaftsjahrs zu gestatten. Wenn Einnahmen der letzteren Art noch nicht ein Jahr lang bestehen, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresertrag in Ansatz zu bringen. Die gleichen Grundsätze gelten für die Berechnung der abzugsfähigen Ausgaben. In den Fällen des Art. 16 tritt an die Stelle der mutmaßlichen Jahreseinnahmen und Ausgaben der nachträglich auf Grund des ersten Jahresabschlusses festgestellte Ueberschuß.

Ist bei feststehenden Einnahmen aus Kapitalen und Renten, sowie aus Dienst und Beruf nach den am maßgebenden Tage bereits bestehenden tatsächlichen Verhältnissen als sicher oder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in Aussicht zu nehmen, daß sie mit ihrem im Laufe des Jahres kraft Rechtsanspruch zu erwartenden Beträgen nicht oder nicht vollständig einbringlich sind, so sind sie mit dem mutmaßlichen Jahresertrag in Rechnung zu nehmen. Haben sich bei Beginn des nächsten Steuerjahres diese Verhältnisse nicht geändert, so sind diese Einnahmen nunmehr, und solange die außerordentlichen Verhältnisse sich gleich bleiben, nach dem Ergebnisse der Einschätzung unmittelbar vorausgegangenen Steuerjahres in Rechnung zu nehmen. Die Vollzugsvorschriften haben zu bestimmen, in welchen Fällen diese Berechnungsweise ohne weiteren Nachweis seitens des Steuerpflichtigen zulässig ist und welche Nachweise im übrigen, wenn diese Berechnungsweise Anwendung finden soll, von dem Steuerpflichtigen zu erbringen sind.

Art. 11. Dem Einkommen eines Steuerpflichtigen, als welches auch das aus dem Gesamtgut einer von ihm eingegangenen ehelichen Gütergemeinschaft fließende Einkommen gilt, wird das Einkommen seiner Ehefrau mit der Maßgabe

zugerechnet, daß das Einkommen beider Ehegatten vom Ehemann als Einheit zu versteuern ist.

Ebenso ist dem Einkommen des Familienhauptes das Einkommen der unter seiner elterlichen Gewalt stehenden Kinder zugerechnet, soweit dasselbe nicht aus eigener Erwerbstätigkeit der Kinder fließt oder der Nutznießung des Familienhauptes sonst entzogen ist.

Lebt die Ehefrau dauernd von dem Mann getrennt, so ist ihr Einkommen selbständig zu veranlagen.

Die Ehefrau, deren Einkommen vom Ehemann zu versteuern ist, haftet, wenn sie in Gütertrennung lebt oder selbständig ein Gewerbe betreibt, als Gesamtschuldnerin für die Steuer bis zu dem Betrag, welchen sie bei selbständiger Veranlagung zu entrichten hätte.

Das aus dem Gesamtgut einer fortgesetzten Gütergemeinschaft fließende Einkommen wird als Einkommen des überlebenden Ehegatten besteuert.

Auf die lediglich nach Art. 3 einzuschätzenden Personen finden vorstehende Vorschriften keine Anwendung.

Wir haben damit die allgemeinen Grundsätze über das „steuerbare Einkommen“ angegeben und teilweise erläutert. Die weiteren Artikel enthalten die „Besonderen Vorschriften“, Steuererlag, Einschätzung, Beschwerde, Veränderung der Steueranlage innerhalb des Steuerjahres, Strafbestimmungen, Steuererhebung, Kosten, Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Anhang: Gesetz betr. die Kapitalsteuer. Es dürfte sich sehr empfehlen, wenn unsre Leser die geringen Kosten nicht scheuten, und sich durch Anschaffung des Buches über das Einkommensteuergesetz von Ministerialrat Dr. Th. Viktorius (ca. 300 S.), Preis 3 M., in den Stand setzen würden, eine genaue Selbsteinschätzung zu machen.

Politische Uebersicht.

Zu dem Vorgehen der Engländer im Somaliland liegen Nachrichten vor, denen zufolge die englischen Pioniere jetzt einen Weg zwischen Bihendula und dem Scheichpas fertiggestellt haben, der auch für Trains fahrbar ist. Bei Garero tauchte eine Patrouille des Mullah auf, die von englischen Patrouillen verfolgt wurde. Zwei englische Offiziere, die als Fieberkrank in die Heimat entlassen wurden, berichten, daß General Egerton im Oktober seinen Vormarsch gegen den Mullah anzutreten beabsichtigt. Die Kolonne soll möglichst wenig Gepäck mitführen, um einen raschen Vorstoß bis Nagold zu ermöglichen. Es verlautet, daß im Lager des Mullah die Cholera ausgebrochen ist. Der Gesundheitszustand der englischen Truppen ist so gut, wie sich unter den Verhältnissen erwarten läßt. Die eingeborenen Soldaten sollen trotz der erlittenen Niederlagen und trotz der scheinbaren Einstellung der Operationen durchaus zuverlässig sein. Die Nachricht, daß man im Somaliland auf Goldlager gestoßen sei, bestätigt sich nicht. Das Gerücht verdankt seinen Ursprung der Tatsache, daß man arabische Goldmünzen vergraben fand.

Der Art. 1 im Zusammenhang mit dem Art. 9 regelt die steuerliche Behandlung der Ehefrau und zwar stellt der Art. 1 den Grundsatze auf, von welchem nur die eine in dem Art. 3 näher bestimmte Ausnahme gilt, daß das Einkommen der Ehefrau demjenigen des Ehemanns zugerechnet ist. Diese Vorschrift ist, immer vorbehaltlich der durch den Art. 3 getroffenen Ausnahme, eine unbedingte und gilt auch für die Fälle, in welchen die Ehefrau aus vorübergehendem Gut oder aus dem selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes oder sonst aus ihrer Arbeit Einkommen bezieht, ja selbst für die Fälle, in welchen der Ehemann gar kein eigenes Einkommen besitzt, vielmehr der Ehefrau alles in der Familie vorhandene Vermögen und das ganze Geschäft gehört und der Ehemann lediglich von der Frau aus deren Mitteln unterhalten wird. Das zwischen den Ehegatten bestehende eheliche Güterrecht ist ohne Einfluß auf die steuerliche Behandlung, es ist also insbesondere ohne Bedeutung, in welchem der früheren oder der verschiedenen durch das B. G. B. geregelten Güterrechte die Ehegatten leben.

Dies ist der einzige Fall, wo das Einkommen der Ehefrau nicht demjenigen des Ehemanns zugerechnet ist. Daß die Trennung eine dauernde sein muß, um die selbständige Veranlagung der Ehefrau zu begründen, ist in dem Gesetzestext selbst gesagt, und daß die Dauer der Trennung erst dann angenommen werden soll, wenn beweiskräftige Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine dauernde Trennung wirklich gewollt ist, kam in der Kammer der Abgeordneten zur ausdrücklichen Konstatierung. Auch daß es sich bei der selbständigen Veranlagung der Ehefrau nur um solches Einkommen handeln kann, welches ihr tatsächlich zusteht und nicht etwa auch um solches, auf welches sie zwar rechtlichen Anspruch erhebt, dessen Genuss ihr aber der Ehemann vorenthält, ist in den Kammerverhandlungen ausdrücklich herorgehoben worden. Darans, daß das Einkommen der Ehefrau, also insbesondere auch das Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit derselben, dem Einkommen des Ehemanns zugerechnet ist, folgt, daß wenn eine Ehefrau im Geschäft des Mannes tätig ist, ihr hierfür nicht ein Lohn ausgesetzt und dieser an dem Einkommen des Mannes abgerechnet werden darf, wie auch ein Abzug für den Unterhalt der Ehefrau ausgeschlossen ist.

(Die beigebrachten Erklärungen sind dem Werte von Ministerialrat Dr. Th. Viktorius, über das Einkommensteuergesetz entnommen.)

Aus dem mazedonischen Aufstandsgebiet wird berichtet, daß bei Kumanowo Aufständische von den türkischen Truppen geschlagen wurden. Sie hinterließen mehrere Tote und viele Verwundete. Türkische Soldaten zerstörten die Dörfer Nollma und Soput, wo die aufständischen Bandenführer Unterlunft gefunden hatten. Infolge der letzten Kämpfe im Wilajet Nestib sind 8 Kompanien nach verschiedenen Orten des Wilajets entsandt worden. — Es verlautet, daß nach der Abfahrt des russischen Gesandten Komitatich den Leuchtturm von Injada in die Luft sprengten und das Haus des Wächters niederbrannten.

Nach Nachrichten aus Japan ist der Handelsvertrag zwischen England und China vom Kaiser von China bestätigt worden. Die Japaner haben die Schifffahrt auf dem Jantse-Kiang bedeutend ausgedehnt und bedrohen ernstlich englische Interessen. Durch das Zusammenstoßen der Interessen wird das englisch-japanische Bündnis geschwächt. — In Korea wächst die Unzufriedenheit gegen die Japaner im Volk und unter den Beamten. Die koreanische Regierung ersucht den japanischen Konsul um Aufklärung, in welchem Verhältnis das in Korea im Umlauf befindliche japanische Papiergeld zum tatsächlichen Kapital der Banken stehe. — Laut Nachrichten aus China fielen in der Provinz Kuangsi einige Städte in die Hände der Rebellen; der Aufstand breite sich auf neue Gebiete aus.

Die Wahlen für das neue Bundesparlament Australiens werden im Dezember stattfinden. Das interessanteste in diesem bevorstehenden Wahlkampf ist die Beteiligung der Frauen, welche zum erstenmal als vollberechtigte Wähler auftreten werden. Nicht weniger als 850 000 volljährige Frauen und Mädchen werden sich an den Wahlen beteiligen, welche direkt und geheim sind. Die Agitation hat bereits eingesetzt, ein Frauenwahlkomitee hat das Programm entworfen und fordert: 1. Gleichheit der beiden Geschlechter vor dem Gesetz, alle Staatsämter sollen ihnen gleichmäßig offen stehen; 2. Verbot der Opiumeinfuhr, Einschränkung des Alkoholgemeisses; 3. staatliche Schiedsgerichte sollen alle Streitigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet schlichten. Daran knüpfen sich noch eine ganze Reihe anderer Forderungen, darunter auch die der Reorganisation von Heer und Marine. Bekanntlich besitzen die Frauen schon seit einer Reihe von Jahren das Wahlrecht in Neuseeland und in Südafrika, jetzt ist dasselbe auch in den übrigen Bundesstaaten eingeführt worden.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 3. September.

Vom Rathaus. Auf Antrag des Stadtbauamts wird die Verstellung von zwei Eisenbahnwaggons Porphyrschotter zur Ausbesserung der bisher mit Porphyrschotter bewalzten Straßen beschlossen. — Ein Besuch des Akfordanten der Kanalisation in der Bahnhof-, Kirch- und Burgstraße um leihweise Ueberlassung von Sprickholz wird abgewiesen. — Anlässlich der Kanalisationsarbeiten liegen ab und zu die Röhren der Wasserleitung bloß; auf Antrag des Stadtbauamts wird beschlossen die Wasserleitung über die Dauer der Kanalisationsarbeiten — ca. 4 Wochen — von 11 Uhr nachts bis 1/5 Uhr morgens abzustellen, um bei etwaigen Beschädigungen der Röhren ein Auslaufen des Wassers zu verhindern, umso mehr als der Wasserfluß zur Zeit ein geringer ist. — Einem Besuch von Gottl. Maß, Schneidermeister um Ueberlassung von Randsteinen zu seiner Trottoiranlage und Abnahme des in die Straße fallenden Plazes um Mk. 12 pro qm durch die Stadt wird nicht entprochen, da es sich hier nicht um eine eröffnete Straße handelt. — Vergeben wird die Befuhr von Schotter auf die Straße vom Mädchenschulhaus bis zur Brücke beim Schiff an Oekonom Grüniger; ferner die Arbeiten zur Herstellung von Strahneinlaufschächten in der Langestr. an die Firma Bentler u. Drescher mit 11% u. d. Bzgl., die Befierung von Nummern- u. Reihensteinen an drei Unternehmern in Göffingen, die Schlofferarbeiten zur Einfriedigung des Nagoldbusers bei der Kaiserlichen Mühle an Schloffermeister Zimmermann mit 26 Prozent u. d. Bzgl. — Zur Verhandlung kommen verschiedene Anträge wegen Anschlusses an die Kanalisation. Ersienen ist Frau Traubenwirt Harr, deren Wunsch noch näher zu prüfen ist, ferner Bädermeister Koch, der mit seinem Haus an den Strang des Hauses von Raminfergermeister Klingler und Briefträger Reule anschließen kann, gegen diese Vergünstigung aber an den Kosten eine Hälfte tragen soll, während die beiden Beteiligten die andere Hälfte tragen wollen. Da Reklamant entgegen entsprechender Belehrung in diesem Sinne, den Antrag stellt, nur ein Drittel der Kosten zahlen

ent wir uns, laden. Renz, des, Bäder. gnehmten. en geeignet als küber. afters en sucht ran Klein, idelgeschäft. rtm. e Jhnen mit, dah am 3. d. ur An- orschrist. Es ging urch in Gtiedern, der ganze Parast. Ihre gewissenhafte einen besten Dank einermeister. Krachtheit der Unter- über, Schreiner- erkundet hiemit 3. Februar 1903, prakt. Arzt, in at wünscht, wende .F. Gombert, Sie 600 reiche wahl. el! Britannia em- lhem. Nagold. eife: ugust 1903. 80 6 87 6 80 7 77 7 60 8 80 8 81 8 75

zu wollen, wird ihm nach kurzer Erörterung folgender Beschluss erteilt: Die Stadt stellt dem Reklamanten auf seine Kosten einen eigenen Strang her, falls er sich nicht bis zum Beginn der Arbeiten mit den beiden Beteiligten auf irgend eine Weise einigt und dies nicht rechtzeitig meldet. — Weiter ist erschienen Schuhmacher Wagner in Vertretung seiner Schwester als Hauselgentümerin. Reklamant stellt den Antrag vom Anschluss an die Kanalisation befreit zu werden, da nur wenig Abwasser anfallt, das er zum Schacht tragen oder auf die Dungslege schütten könne und die Kosten unverhältnismäßig hohe für sie würden. Es wird dem Reklamanten nach eingehender Erörterung folgender Beschluss erteilt: Da eine Ausnahme vom Anschluss der Anlieger nicht gemacht werden könne, so werde die Ableitung auf Kosten der Hauselgentümerin hergestellt werden. — Beschlüssen wird den zum landw. Hauptfest in Cannstatt angemeldeten Fahren für die Zeit seiner Ueberführung und Abwesenheit gegen Unfall zu versichern. — Damit ist die öffentl. Sitzung geschlossen.

Nödingen, 2. Sept. Das Rtg. Oberamt Herrenberg macht bekannt, daß am Dienstag den 29. Sept. l. J. von vormittags 8 1/2 Uhr ab die Besichtigung und Eintragungsfahrt für Abteilung II der in Ausführung begriffenen Feldbereinigung Nödingen II, umfassend die Gewände zwischen Bollmaringer- und Oberjettinger Weg einerseits und Markung Nagold andererseits, auf dem Rathaus in Nödingen stattfindet. Die betr. Akten, der Situationsplan u. sind zur allgemeinen Einsichtnahme auf dem Rathaus in Nödingen bis zum 29. Sept. l. J. angelegt.

r. Horb, 2. Sept. Andr. Napp, protestantischer Messner und Tagelöhner hier, fiel gestern Abend vom geladenen Dehndwagen und brach den Fuß derart, daß er heute nach Tübingen in die chirurgische Klinik überführt werden mußte.

r. Rottenburg, 2. Sept. Der ledige 63 Jahre alte Matth. Winkler hatte heute vormittag das Unglück, durch das Garbenloch zu stürzen, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Berunglückte hatte die Feldzüge von 1866 und 1870 mitgemacht.

IV. Internationaler Mittelstandskongress.

Stuttgart, 1. Sept. Im großen Sitzungssaal der Zentralstelle für Gewerbe und Handel im Landesgewerbemuseum trat heute Vormittag eine Anzahl sachkundiger Männer aus verschiedenen Ländern zusammen, um einen internationalen Verband für das Studium der Mittelstandsfragen ins Leben zu rufen. Schon auf dem ersten internationalen Mittelstandskongress zu Antwerpen (17. bis 18. Septbr. 1899) hatte sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die den Mittelstand berührenden wirtschaftl. Fragen alle Länder in gleichem Maße betreffen und daß es ebenso wünschenswert wie nötig sei, das gesamte auf diese Fragen bezügliche Material aller Staaten an einer Zentralstelle zu sammeln und dadurch das Studium der Mittelstandsfragen zu fördern und zu erleichtern. Der zu Amsterdam (3. bis 4. Sept. 1902) abgehaltene dritte Kongress betraute eine besondere Kommission mit den nötigen Schritten zur Verwirklichung dieses Problems. Diese Kommission trat am 14. April 1903 in Brüssel zusammen und beschloß, nach eingehender Erwägung prinzipieller und methodischer Fragen, sich an eine Anzahl von Sachkundigen in verschiedenen Ländern zu richten, bei denen Interesse dafür voranzuführen ist und alsdann eine Zusammenkunft dieser Herren, welche sich damit betrautenden könnten, zu veranstalten. Nachdem man eine Reihe von Sachkundigen aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, den Niederlanden, aus der Schweiz und Belgien sich mit einer solchen Bepflichtung einverstanden erklärten, lud die Kommission zu einer Zusammenkunft nach Stuttgart ein. Nachdem gestern Abend im Hotel Royal eine zwanglose Vereinigung stattgefunden, begannen heute Vormittag die zweitägigen Besprechungen. Aus Belgien sind anwesend: J. Stevens-Brüssel, Direktor im Ministerium für Industrie

und Arbeit, J. Koch-Antwerpen, Präsident des Vereins zur Förderung des Mittelstandes, Dr. Viktor Brants, Prof. an der Universität Löwen; aus den Niederlanden: Dr. Noordjeu, Prof. am Seminarium zu Kampen; aus Frankreich: L. Blondel, Vizepräsident de la société d'Économie sociale de Paris. Die russischen Stimmen vertritt Dr. Lambrechts-Brüssel, Abteilungschef im Ministerium für Industrie und Arbeit. Weiter sind anwesend Dr. Heiligenstadt, Direktor der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse, C. Flaschov, Direktor der Volksbank Edenloben, im Auftrag des Allg. Verbandes Deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, Dr. Kroidl-Nürnberg, Sekretär der Handwerkskammer Nürnberg und des Landesverbandes bayerischer Handwerker-Genossenschaften, Gemeinderat Rothenhöfer, Vorsitzender der Handwerkskammer Stuttgart, Prof. Giesler-Stuttgart, Kaufmann Stähler, Vorstand des Schutzvereins für Handel u. Gewerbe, Dr. Köhler, Vorstand des städtischen statistischen Amtes. Außerdem hatten eine Reihe von Sachkundigen aus Deutschland, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Rußland und der Schweiz brieflich ihre Zustimmung zur Konstituierung des Verbands gegeben. Direktor Stevens hielt folgende Ansprache: Ich würde eine Pflicht empfinden, wenn ich nicht vor allen im Namen des provisorischen Komitees der hohen königlichen Staatsregierung, ganz besonders aber Se. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. von Bismarck dafür gedankt hätte, daß er unsere Anregungen so wohlwollend aufgenommen und uns die Ehre erwiesen hat, zu unserer Begrüßung einen hohen Beamten seines Ressorts zu entsenden. Ich darf Herrn Ministerialdirektor v. Rosshaf bitten, der Uebermittler unseres Dankes und der Versicherung Seiner Excellenz sein zu wollen, daß wir nach Kräften bemüht sein werden, das uns von ihm bezugte Vertrauen durch Taten zu rechtfertigen. Ministerialdirektor von Rosshaf begrüßte im Auftrag des Ministers des Innern die Erschienenen. Es sei der aufrichtigste Wunsch der Königl. Regierung, daß die Bestrebungen von reichem Segen begleitet sein möchten. Namens der Zentralstelle für Gewerbe und Handel sprach Regierungsrat Schmid Worte der Begrüßung, namens der Stadt Stuttgart Sekretär Dr. Göbel. Nach den Begrüßungen eröffnete Direktor Stevens die Verhandlungen mit einer Ansprache, in welcher er u. a. ausführte: Manche seien zwar der Meinung, daß der sogenannte Mittelstand einem unaufhaltsamen Untergang geweiht sei, dem sehe jedoch die Ansicht hervorragender Sozialpolitiker gegenüber, welche mit Eifer und Hingebung auf Maßnahmen fassen, um nicht nur dem Mittelstand seine gegenwärtige Lage zu erleichtern, sondern ihn auch zu heben und zu neuem Gedeihen zu bringen. Von Seiten der Staatsregierungen sei unter dem Eindruck der Ueberzeugung, daß die Erhaltung des Mittelstandes eine soziale Notwendigkeit sei, schon manches geschehen, allerdings meist nur durch Eingreifen auf bestimmten Gebieten, soz. in Form von Fall zu Fall und je nach der augenblicklichen Notwendigkeit. Ein charakteristischer Zug der Neuzeit sei es, daß alle wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen internationale Gemeindegüter werden sollen, so auch das Mittelstandsproblem, das fast überall, wenn auch nicht unter ganz gleichen, so doch sehr ähnlichen Verhältnissen sich in den Vordergrund gedrängt habe und eine Lösung erheische. Schon mehrere internationale Vereinigungen sind geschaffen worden: Das internationale Zollbureau in Brüssel, das internationale Patentamt in Bern, das internationale Arbeitsamt in Basel. Das Ziel der heute zu begründenden Vereinigung sei die Errichtung eines ständigen Bureaus, wo das Material über alle Mittelstandsfragen gesammelt werden soll und zwar 1) Gesetze und Gesetzesprojekte, Verordnungen, Berichte u. s. w. mit einem Wort alles, was auf den Mittelstand Bezug hat 2) alle Veröffentlichungen über oder von Vereinen, Genossenschaften und sonstigen Korporationen der kleingewerblichen Arbeitgeber 3) endlich alle mit dem Mittelstandsfragen sich beschäftigenden Bücher. Dieses sämtliche Material soll den Verbandmitgliedern im Original oder in der Abschrift zur Verfügung stehen. Auf Vorschlag von Direktor Stevens Brüssel wurde Professor Giesler-Stuttgart zum Vorsitzenden gewählt, hierauf wurde in die Statuten-

beratung eingetreten. Eine längere Erörterung entspann sich über die Frage, ob auch der ländliche Mittelstand in das Gebiet der Tätigkeit des Verbandes herangezogen werden solle. Direktor Heiligenstadt von der Preuss. Zentralgenossenschaftskasse betonte, daß ein Unterschied zwischen gewerblichem und landwirtschaftlichem Mittelstand nicht gemacht werde. Ministerialdirektor Rosshaf wies darauf hin, daß von der Lösung dieser Frage die weitere Entwicklung des Verbandes abhängt. Dr. Lambrechts-Brüssel gab namens der belgischen Vertreter die Erklärung ab, daß ein Unterschied zwischen ländlichem und städtischem Mittelstand nicht gemacht werde. Der grundlegende § 1 der Statuten, der lautet: „Zum Studium und zur Erörterung der Mittelstandsfragen wird eine internationale Vereinigung gegründet, in der die Behandlung konfessioneller und politischer Fragen selbst dann ausgeschlossen sein soll, wenn sie die Interessen des Mittelstandes zu berühren scheinen“ wurde einstimmig angenommen. Nach weiterer Erörterung des Statuts verzichtete der Verband auf jede Propaganda zu Gunsten eines Reformprogramms und auf jede Beeinflussung der bestehenden Interessengruppen. Als Mitglied kann aufgenommen werden jede Person oder Korporation. Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen, Korporationen ernannt werden, die sich um den Mittelstand hervorragende wissenschaftliche Verdienste erworben haben. Die Sorge für einen regelmäßigen Arbeitsbetrieb des Verbandes ist einem Zentralauschuss anvertraut, der aus Vertretern verschiedener Länder besteht. Alljährlich findet eine Vollversammlung der Verbandmitglieder statt. Es wird ein ständiges Sekretariat errichtet, verbunden mit einer Zentralbibliothek und einem Archiv. Der Sitz dieses Sekretariats ist in Brüssel. Die Statuten wurden einstimmig angenommen. Der Verband führt den Namen: „Internationaler Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes.“ Nachdem der Verband gegründet, wurden die Verhandlungen abgebrochen und auf morgen vertagt.

r. Stuttgart, 2. Sept. IV. Internationaler Mittelstandskongress. Die Verhandlungen wurden heute vormittag im Landesgewerbemuseum fortgesetzt. Es wurde beschlossen, den Statuten noch folgende Schlussparagrafen anzufügen: Bei Auflösung des Verbandes geht dessen Vermögen in den Besitz des belgischen Staats über. Hierauf wurden die Wahlen vorgenommen. Gewählt wurde zum Präsidenten des Verbandes Professor Giesler-Stuttgart, zum Sekretär Ministerialdirektor J. Stevens-Brüssel, zum Schriftführer Dr. Köhler-Stuttgart. In den Ausschuss wurden gewählt: für Frankreich: Professor Wandel und Dr. Clerg-Paris; für Belgien: Professor Brants-Löwen und J. Koch-Antwerpen, Präsident des Vereins zur Förderung des Mittelstandes; für die Schweiz: Professor Glard-Genève; für Oesterreich: Dr. Heiligenstadt, Direktor der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse. Nach Erledigung der Wahlen wurde der Kongress durch den Vorsitzenden geschlossen.

r. Stuttgart, 2. Sept. Aus Anlaß des gegenwärtig stattfindenden internationalen Mittelstandskongresses (s. oben) fand gestern eine Versammlung von Vertretern zum Zweck der Konstituierung einer internationalen Vereinigung für das Studium der Mittelstandsfragen statt. Besondere Vertreter hat entsendet Belgien, Frankreich, Holland, Oesterreich und Rußland. Aus Preußen war der Präsident der preuss. Zentralgenossenschaftskasse, Dr. Heiligenstadt, anwesend. Die Versammlung die im Auftrag des württ. Ministeriums des Innern von dem württ. Ministerialdirektor v. Rosshaf beauftragt wurde, beschloß die Gründung einer internationalen Vereinigung, in welcher jedoch die Behandlung konfessioneller und politischer Fragen ausgeschlossen sein soll. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Giesler-Stuttgart gewählt.

Stuttgart, 2. Sept. Heute, als am Sedanstag haben die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser geflaggt. Gestern Abend 6 Uhr fand, wie üblich, unter Glockengeläute eine Feier am Kriegerdenkmal auf dem Fängelsbachfriedhofe statt. An derselben nahmen Vertreter von 12 hiesigen Krieger- und Militärvereinen teil. Se. Exz. der Herr Kriegsminister v. Schnürlein, die Generale v. Wölckers und v. Alten und andere hohe Offiziere nahmer teil. Der Krieger- und Sängerbund „Herzogin Wera“ sang zu

Der Waldsteig.

Von Wd. Stifter.

(Fortsetzung.)

Endlich brachte er es so weit, daß er, wenn er nicht ganz spät im Vormittag hinausfuhr bis auf die Glockenwiese, wo er den Berg mit den Schneefeldern und das herausbrodelnde Wasser sah, und von da wieder zurück zu dem Wagen gehen konnte. Er hatte dies dreimal in einer Woche getan.

Als Herr Tiburius die Gesichtsmalerei in Del aufgegeben hatte, war er auf etwas Kleineres verfallen, nämlich auf das Zeichnen, um sich mit demselben manche angenehme Stunde zu machen, er hatte sich nach seiner Art gleich mehrere sehr vorzügliche Zeichenbücher angeschafft; aber er hatte während seiner Arzneistunden und da er so krank war, keinen Strich in diese Bücher gezeichnet. In das Bad hatte er auch die Gerätschaften des Zeichnens mitgebracht, war aber ebenfalls bis jetzt nicht dazu gekommen, auf das weiße Papier den geringsten Gegenstand zu entwerfen. Als er nun so oft seinen Waldsteig, auf dem er so viel gelitten hatte, aufsuchte, kamen ihm die Zeichenbücher und der Gedanke in den Sinn, daß er sie hierher mitnehmen und verschiedene Gegenstände nach der Wirklichkeit zeichnen und endlich gar Teile des Steiges selber aufzeichnen könnte. Weil er mit gar niemand im Bade zusammenkam, so konnte er seinen Gedanken um so

leichter ausführen, da er durch seine Gesellschaften und Verbindungen gehindert war. Er fuhr also mit einem Buche hinaus und sah an der sonnigen Wand und zeichnete. Er ging nach und nach von den Steinen und Stämmen, die er anfänglich malte, auf ganze Abteilungen über, rückte endlich weiter in den Wald hinein u. verlor die Hellsicht. Besonders gefiel es ihm, wenn die Sonne feurig auf den schwarzen Pfad schien und ihn durch ihr Licht in ein Fahlgrau verwandelte, auf dem die Streifen der Bäume wie scharfe, schwarze Bänder lagen. So bekam er schier alle Teile des dunklen Pfades in sein Zeichenbuch. Aber er zeichnete nicht bloß immer, sondern ging auch herum, und einmal machte er den ganzen Weg wieder durch, den er zum erstenmal bei seiner Verirrung gemacht hatte.

Als Herr Tiburius schon lange kein Narr mehr war, wenigstens kein so großer als früher, glaubte doch noch alle Leute, daß er einer sei, indem nämlich einmal durch seinen Arzt sein Zeichenbuch zur Ansicht kam und man darin die Seltsamkeit entdeckte, daß er ganz und gar lauter Hellsicht zeichne. Freilich muß ich hier auch bekennen, daß es im gelindesten Falle doch immer sonderbar war, daß er durchaus nirgends anders hin als zu seinem Waldsteig hinausfuhr.

Bis hierher hatte Tiburius nie ein menschliches Wesen auf seinem Wege gesehen, aber endlich sah er auch ein solches, und das selbe ward entscheidend für sein ganzes Leben.

Es lag ein schöner, langer Stein an dem Pfade, er lag schief auf der Hälfte des Weges zwischen der Wand

und der Glockenwiese. Auf diesem Steine war Tiburius oft gelesen, weil er an einem sehr schönen, trockenen Blage lag, und weil man von ihm recht viele, schlanke Stämme, hereinblickende Röhren und abwechselnde Folgen von lauem Dunkel sah.

Als er eines Nachmittags gegen den Stein ging, um sich darauf zu setzen und zu zeichnen, sah schon jemand darauf. Tiburius hielt es von ferne für ein altes Weib, wie sie immer auf Zeichnungsvorlagen in Wäldern herumstiegen, namentlich, weil er etwas Weißes auf dem Pfade liegen sah, das er für ein Bündel ansah. Er ging gewach zu dem Dinge hinzu. Als er schon beinahe dicht davor stand, erkannte er seinen Irrtum. Es war kein altes Weib, sondern ein junges Mädchen, ihrer Kleidung nach zu urteilen ein Bauernmädchen der Gegend.

Das grüne Dach des Waldes, getragen von den unendlich vielen Säulen der Stämme, wölbte sich über sie und goß seine Dämmerung und seine kleinen Streifenlichter auf ihre Gestalt herab. Sie hatte ein weißes Tuch um ihr Haupt, ein leichtes Täschchen über der Stirne bildend, sofi wie bei einer Italienerin. Sie hatte ein hochrotes Kaltschuh um, auf dem Väterchen wie Flämmchen waren. Das Nieder war schwarz, und den Schoß umschloß ein kurzes, faltreiches, blauwollenes Röschchen, daraus die weißen Strümpfe und die grauen, mit Nadel beschlagenen Bundschuhe hervorsahen. Was Tiburius für ein Bündel angesehen hatte, war ebenfalls ein weißes Tuch, das um ein flaches Körbchen geschlungen war, um es damit tragen zu können. Aber das Tuch konnte das Körbchen nicht herau



Beginn und am Schluß der Feler Chöre. Die Gedendrede hielt Stadtpfarrer Zehle. Er fragte: War jene Zeit herrlicher Siege für unser Vaterland ein glänzendes Andenken oder das Morgengrot eines neuen herrlichen Tages? Wer nicht bloß an der Außenwelt der Erscheinungen haften bleibt, sondern in die Tiefen des Volkslebens schaut, der wird von langer Sorge erfüllt, wenn er sehen muß, was am Mark unseres Volkes zehrt: „Das Schwinden frommer Sitten und Achtung vor göttlicher und menschlicher Ordnung, Unredlichkeit in Handel und Wandel, herzlose Gewinnsucht und maßlose Genußsucht, Trunksucht und Unzucht. Der Tag von Sedan mahnt uns zu erster Selbstbestimmung und gründlicher Einkehr.“ Im Namen und Auftrag der bürgerlichen Kollegien legte der Veteran Matthias einen mit den Stadtfarben geschmückten Kranz am Denkmal nieder. — Die Deutsche Partei und die konservative Partei hielten Gedendreden ab, erstere auf der Hahnenhöhe, letztere im Herzog Christoph.

Stuttgart, 2. Sept. Nachdem alle Vorbereitungen für den Bau einer elektrischen Bahn Neue Weinsteige — Degerloch erfüllt sind, steht der Inangriffnahme des Bahnbaues nichts mehr im Wege. Die Eröffnung der Bahn wird noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

r. Tübingen, 31. Aug. Von einem schweren Unglücksfall wurde die früher hier ansäßig gewesene Oberamtsärztliche Familie betroffen. Deren etwa 20 Jahre alter Sohn Paul, der hier in Arbeit ist, wurde gestern oberhalb der Stadtbrücke tot in der Donau aufgefunden. Besten Sonntag wurde er zum letztenmal in einer Wirtschaft gesehen und seitdem war er spurlos verschwunden. Die Untersuchung ergab, daß ein Unglücksfall vorliegt.

r. Tübingen, 31. Aug. Die im vorigen Jahr neu renovierte Scheune des gräflich Douglas'schen Hofgutes Madachhof bei Neckirch brannte samt den großen Futtervorräten total ab.

r. Langenau, 31. Aug. In Rammingen wurde ein Fahrwerk von einem Bienenschwarm angefallen. Während sich der Fuhrmann durch schlemmige Flucht retten konnte, wurden die Pferde so äbel zugerichtet, daß sie in tierärztliche Behandlung gegeben werden mußte.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Sept. Der Staatsanzeiger meldet: Die Generalobersten v. Hahnke und Graf v. Hälser sind zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

Vörsach, 30. Aug. Das rasende Tempo der Automobilfahrer hat in Vörschingen zu einem schweren Unfall geführt und ein armes Mädchen zeitweilig unglücklich gemacht. Ein 18-jähriges Mädchen, das ihren Brüdern und andern Arbeitern auf einem Kinderwagen das Essen überbringen wollte, wurde auf der Landstraße von einem in Schnellgangschwindigkeit daherrastenden Automobil überfahren. Es erlitt einen Beinbruch, die Kleider wurden ihm teilweise vom Leib gerissen. Nach Ansicht des Arztes dürfte das Mädchen ein festes Bein als Andenken an den Fall behalten. Die drei Insassen des Automobils fuhren schnell davon, wurden aber auf sofortige telegraphische Meldung an die Gendarmeriestation Leopoldshöhe noch rechtzeitig aufgehalten und ihre Personalien ermittelt. Dann ließ man die Herren, welche aus Frankreich sind, weiterfahren.

Bom Hohentwiel, 28. Aug. Gestern nahm die Gendarmerie von Singen den 35 Jahre alten Väter Friedrich Sander von Altensteig fest, nachdem er sich schon mehrere Tage stellenlos daselbst herumgetrieben hatte und lieferte ihn ins Amtsgefängnis nach Radolfzell ab. Derselbe wurde von der Staatsanwaltschaft Tübingen wegen Vergehens gegen den § 178, Abs. 2 des R.-St.-G.-B. rechtskräftig verurteilt. — Gestern Abend wurden von dem um 1/10 Uhr vom Schwarzwald kommenden Güterzug beim Schwarzehof am Fuße des Hohentwiel 8 Schafe überfahren, die zur Herde des Hohentwielener Pächters Grünwald gehören und während eines unbewachten Augenblicks auf die Bahnlinie kamen.

bereden, sondern dasselbe sah an manchen Stellen samt seinem Inhalte heraus. Dieser Inhalt bestand in Erdbeeren. Es war jene Gattung kleiner, würziger Waldbeeren, die in dem Gebirge den ganzen Sommer hindurch zu haben sind, wenn man sie nur an gehörigen Stellen zu suchen versteht.

Als Herr Tiburinus die Erdbeeren gesehen hatte, ermachte in ihm ein Verlangen, einige davon zu haben, wozu ihn namentlich der Hunger, den er sich immer auf seinen Waldspaziergängen zuzug, antreiben mochte. Er erkannte aus der Ausrüstung, daß das Mädchen eine Erdbeerverkäuferin sei, wie sie gern in das Bad kommen und teils an den Ecken und Türen der Häuser, teils in den Wohnungen selber ihre Ware zum Verkauf ausbieten. Im Angesicht hatte er das Mädchen gar nicht geschaut. Er stand eine Weile in seinem grauen Rocke vor ihr, dann sagte er endlich: „Wenn du diese Erdbeeren ohnehin zu Markte bringst, so tätest du mir einen Gefallen, wenn du mir auch gleich hier einen ganz kleinen Teil derselben verkaufst, ich werde sie dir gut bezahlen, das heißt, wenn du auf den Verkauf noch einen kleinen Weg mit mir zur Straße hinausgehst, weil ich hier kein Geld habe.“

Das Mädchen schlug bei dieser Rede die Augen gegen ihn auf und sah ihn klar und unerschrocken an.

„Ich kann Euch keine Erdbeeren verkaufen“, sagte sie, „aber wenn Ihr nur einen ganz kleinen Teil derselben wollt, wie Ihr sprüchet, so kann ich Euch denselben schenken.“

„Als Geschenk darf ich sie nicht annehmen“, antwortete Tiburinus.

r. Haigerloch, 31. August. Ein Teil des Neubaus, welchen die weißen Bäter zu ihrer Niederlassung in Süddeutschland hier errichtet haben, wird nunmehr bestimmt bezogen werden. Zunächst werden 6 Bäter mit 30 Böglingen den Anfang machen. Das Institut bildet speziell für Missionszwecke in Deutsch-Südostafrika vor.

Hattlingen (Nurr), 31. Aug. Ein Lehrer aus Altdorferne sollte in einer Schwurgerichtsverhandlung zu Dortmund über die Hauptzeugen, eine zu Ostern 1903 entlassene Schülerin, ein Zeugnis abgeben. Er erklärte jedoch, sich über den Charakter des Mädchens nicht äußern zu können, da er damals 205 Schülerinnen gehabt u sich über die Individualität der einzelnen nicht habe orientieren können.

Nürnberg, 29. August. (Moderne Lebensmittelbeschreibungen.) Die Süddeutsche Landpost veröffentlicht nachstehende Zuschrift eines Nürnberger Juristen: „Vor einigen Tagen war hier eine Verhandlung betreffs Lebensmittelbeschreibungen, welche sehr lehrreich war. Eine Spezialeinzelhandlerin hatte Gerundeln verkauft, welche mit Anilinfarbstoff gelb gefärbt waren. Dies geschieht, um dem Publikum den Glauben beizubringen, daß recht viel Eier zu den Hühnern verwendet worden wären. Im Laufe der Verhandlung stellte sich heraus, daß sonst gewöhnlich in dem betreffenden Laden ein Plakat angebracht war, welches verkündigte, daß die Hühner „leicht gefärbt“ sind. Es trat nun Freisprechung ein, da angenommen wurde, daß das Plakat nur ausnahmsweise fehlte. In der Verhandlung selbst aber wurde nicht mit Unrecht betont, daß das Publikum sehr oft dumm sei und sich durch den Schein über das wahre Sein der Ware täuschen lasse. Wenn übrigens mit der Aufhängung eines einfachen Plakats genügt ist, so dürften sich heutzutage u. a. besonders nach folgende weitere Plakate empfehlen: „Wurst, rot gefärbt“, „Erbsen, gelb gefärbt“, „Kaffee, braungrünlich gefärbt“, „Marmelade, rot gefärbt, mit Salicylsäurezusatz“, „Preißelbeeren, rot gefärbt, mit Salicylsäure“, „Preißelbeeren, rot gefärbt, mit Stärkezusatz“, „Gingemachte grüne Erbsen, schwach mit Kupfer gefärbt“, „Pfeffer mit Staub und Schalen“, „Bitternuss mit Salicylsäure und etwas künstlichem Saft“, „Weißes, der keine Spur von Wein hat“, „Edamer Käse, außen rot, innen gelb gefärbt“, usw. usw. Das ist gewiß eine angenehme Biste von täglich vorkommenden Verfälschungen, und nur bei einem Teil derselben ist es heute juristisch möglich, einzugreifen!“

Dresden, 1. Sept. Der deutsche Städte tag wurde namens der Stadt Dresden von Oberbürgermeister Deutler begrüßt. Vertreten sind 158 Groß- und Mittelstädte durch 334 Bürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher, Stadtverordnete und andere städtische Beamte. Die Verhandlung beginnt morgen.

Dresden, 1. Sept. Der Kaiser traf um 5 1/2 Uhr nachmittags hier ein. Nach dem Absteigen der Grenzkompanie begaben sich die Herrschaften zu den Wagen und fuhren nach dem Schloß. Der Kaiser wurde mit lebhaften Hochrufen begrüßt.

Dresden, 2. Sept. Bei prächtigem Wetter begann heute morgen 10 Uhr auf dem Truppenübungsplatz bei Zeitzahn die Parade des 12. Armeekorps und der Kavallerie der Division B unter dem Kommando des Kronprinzen von Sachsen.

Stallapönen, 1. Sept. Der Ostdeutsche Grenzboten meldet: In dem Kirchdorfe Waldau, russ. Gouvernement Simbirsk, zerbrach ein Großfeuer bei einem Sturmwind 307 Bauernhöfe mit sämtlichen forngestüllten Scheunern. Das Feuer brach am Tage aus, während die Bauern auf dem Felde mit Erntearbeiten beschäftigt waren.

Ausland.

r. Vom Bodensee, 31. Aug. Welch enormer Fremdenverkehr zurzeit im Engadin herrscht, begünstigt durch die neue Albulabahn, geht aus folgender kurzer statistischer Angabe hervor: Am 21. August wurden in der Dorfstraße von St. Moritz von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr die Fremden gezählt. Es passierten die Straße 8980 Fuß-

„Sagt einmal, hättet ihr sie recht gern?“ fragte das Mädchen.

„Ja, ich hätte sie recht gern“, erwiderte Tiburinus.

„Nun, so wartet nur ein wenig“, sagte das Mädchen. Nach diesen Worten neigte sie, vorwärts gebückt, den großen Knoten des Tuches über dem Körbchen auf, hüllte die Hülfe zurück und zeigte auf dem flachen Gefächte eine Fülle gelebener Erdbeeren, die mit größter Sorgfalt und Umsicht gesucht sein mußten; denn sie waren alle sehr rot, sehr reif und schier alle gleich groß. Dann hand sie auf, nahm einen flachen Stein, den sie suchte, gebrauchte ihn als Schälgefäßchen, legte mehrere große, grüne Blätter, die sie pflückte, darauf, und füllte auf dieselben ein Häufchen Erdbeeren, so groß, als es darauf gehen mochte.

„Da!“

„Ich kann sie aber nicht nehmen, wenn du sie bloß schenkst“, sagte Tiburinus.

„Da Ihr gesagt habt, daß ihr sie recht gern hättet, so müßt ihr sie ja nehmen“, antwortete sie, „ich gebe sie Euch auch mit gutem Willen.“

„Wenn du sie mit sehr gutem Willen gibst, dann nehme ich sie wohl an“, sagte Tiburinus, indem er den flachen Stein mit Vorsicht aus ihrer Hand in die seinige nahm. Er sah aber im ersten Augenblicke nicht davon.

Sie beugte sich wieder nieder und richtete das Körbchen mit dem weißen Tuche in den vorigen Stand. Als sie sich emporgerichtet hatte, sagte sie: „So seht Euch auf diesen Stein nieder und eßt Eure Erdbeeren.“

„Der Stein ist ja dein Sitz, da du ihn zuerst einge-

gänger, 790 Einspanner, 417 Zweispänner, 4 Dreispänner, 44 Vierspanner mit 3500 Personen. Total 1259 Fuhrwerke mit 1032 Pferden, Personen total 12480.

Paris, 26. Aug. Die letzten Ausbrüche des gefährdeten Mont Pelée auf Martinique haben eine ganz merkwürdige Naturerscheinung zuwege gebracht, wie sie bisher noch nirgends beobachtet worden ist. Es ist nämlich ein riesiger Lavastrom entstanden, der jetzt die Spitze des Berges bildet und sie um etwa 250 Meter erhöht. Der Mont Pelée, der früher 1260 bezw. 1340 Meter hoch gewesen ist, hat durch die Bildung des Lava-Obelisk eine Höhe von 1560 Meter gewonnen. Am 31. Mai brach dann die Spitze der Säule in einer Höhe von 54 Meter ab, so daß die Höhe des Berges jetzt etwas über 150 Meter beträgt.

Paris, 1. Sept. Nach der France Militaire ist eine neue Art Brot für die Verpflegung im Krieg erfunden worden. Dieses läßt sich ebenfalls so gut konservieren, daß man es noch 30 Tage nach seiner Herstellung mit dem einfachsten Messer schneiden kann.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Hopsen.

Regold, 8. Sept. Quantität 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/81, 1/82, 1/83, 1/84, 1/85, 1/86, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92, 1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100, 1/101, 1/102, 1/103, 1/104, 1/105, 1/106, 1/107, 1/108, 1/109, 1/110, 1/111, 1/112, 1/113, 1/114, 1/115, 1/116, 1/117, 1/118, 1/119, 1/120, 1/121, 1/122, 1/123, 1/124, 1/125, 1/126, 1/127, 1/128, 1/129, 1/130, 1/131, 1/132, 1/133, 1/134, 1/135, 1/136, 1/137, 1/138, 1/139, 1/140, 1/141, 1/142, 1/143, 1/144, 1/145, 1/146, 1/147, 1/148, 1/149, 1/150, 1/151, 1/152, 1/153, 1/154, 1/155, 1/156, 1/157, 1/158, 1/159, 1/160, 1/161, 1/162, 1/163, 1/164, 1/165, 1/166, 1/167, 1/168, 1/169, 1/170, 1/171, 1/172, 1/173, 1/174, 1/175, 1/176, 1/177, 1/178, 1/179, 1/180, 1/181, 1/182, 1/183, 1/184, 1/185, 1/186, 1/187, 1/188, 1/189, 1/190, 1/191, 1/192, 1/193, 1/194, 1/195, 1/196, 1/197, 1/198, 1/199, 1/200, 1/201, 1/202, 1/203, 1/204, 1/205, 1/206, 1/207, 1/208, 1/209, 1/210, 1/211, 1/212, 1/213, 1/214, 1/215, 1/216, 1/217, 1/218, 1/219, 1/220, 1/221, 1/222, 1/223, 1/224, 1/225, 1/226, 1/227, 1/228, 1/229, 1/230, 1/231, 1/232, 1/233, 1/234, 1/235, 1/236, 1/237, 1/238, 1/239, 1/240, 1/241, 1/242, 1/243, 1/244, 1/245, 1/246, 1/247, 1/248, 1/249, 1/250, 1/251, 1/252, 1/253, 1/254, 1/255, 1/256, 1/257, 1/258, 1/259, 1/260, 1/261, 1/262, 1/263, 1/264, 1/265, 1/266, 1/267, 1/268, 1/269, 1/270, 1/271, 1/272, 1/273, 1/274, 1/275, 1/276, 1/277, 1/278, 1/279, 1/280, 1/281, 1/282, 1/283, 1/284, 1/285, 1/286, 1/287, 1/288, 1/289, 1/290, 1/291, 1/292, 1/293, 1/294, 1/295, 1/296, 1/297, 1/298, 1/299, 1/300, 1/301, 1/302, 1/303, 1/304, 1/305, 1/306, 1/307, 1/308, 1/309, 1/310, 1/311, 1/312, 1/313, 1/314, 1/315, 1/316, 1/317, 1/318, 1/319, 1/320, 1/321, 1/322, 1/323, 1/324, 1/325, 1/326, 1/327, 1/328, 1/329, 1/330, 1/331, 1/332, 1/333, 1/334, 1/335, 1/336, 1/337, 1/338, 1/339, 1/340, 1/341, 1/342, 1/343, 1/344, 1/345, 1/346, 1/347, 1/348, 1/349, 1/350, 1/351, 1/352, 1/353, 1/354, 1/355, 1/356, 1/357, 1/358, 1/359, 1/360, 1/361, 1/362, 1/363, 1/364, 1/365, 1/366, 1/367, 1/368, 1/369, 1/370, 1/371, 1/372, 1/373, 1/374, 1/375, 1/376, 1/377, 1/378, 1/379, 1/380, 1/381, 1/382, 1/383, 1/384, 1/385, 1/386, 1/387, 1/388, 1/389, 1/390, 1/391, 1/392, 1/393, 1/394, 1/395, 1/396, 1/397, 1/398, 1/399, 1/400, 1/401, 1/402, 1/403, 1/404, 1/405, 1/406, 1/407, 1/408, 1/409, 1/410, 1/411, 1/412, 1/413, 1/414, 1/415, 1/416, 1/417, 1/418, 1/419, 1/420, 1/421, 1/422, 1/423, 1/424, 1/425, 1/426, 1/427, 1/428, 1/429, 1/430, 1/431, 1/432, 1/433, 1/434, 1/435, 1/436, 1/437, 1/438, 1/439, 1/440, 1/441, 1/442, 1/443, 1/444, 1/445, 1/446, 1/447, 1/448, 1/449, 1/450, 1/451, 1/452, 1/453, 1/454, 1/455, 1/456, 1/457, 1/458, 1/459, 1/460, 1/461, 1/462, 1/463, 1/464, 1/465, 1/466, 1/467, 1/468, 1/469, 1/470, 1/471, 1/472, 1/473, 1/474, 1/475, 1/476, 1/477, 1/478, 1/479, 1/480, 1/481, 1/482, 1/483, 1/484, 1/485, 1/486, 1/487, 1/488, 1/489, 1/490, 1/491, 1/492, 1/493, 1/494, 1/495, 1/496, 1/497, 1/498, 1/499, 1/500, 1/501, 1/502, 1/503, 1/504, 1/505, 1/506, 1/507, 1/508, 1/509, 1/510, 1/511, 1/512, 1/513, 1/514, 1/515, 1/516, 1/517, 1/518, 1/519, 1/520, 1/521, 1/522, 1/523, 1/524, 1/525, 1/526, 1/527, 1/528, 1/529, 1/530, 1/531, 1/532, 1/533, 1/534, 1/535, 1/536, 1/537, 1/538, 1/539, 1/540, 1/541, 1/542, 1/543, 1/544, 1/545, 1/546, 1/547, 1/548, 1/549, 1/550, 1/551, 1/552, 1/553, 1/554, 1/555, 1/556, 1/557, 1/558, 1/559, 1/560, 1/561, 1/562, 1/563, 1/564, 1/565, 1/566, 1/567, 1/568, 1/569, 1/570, 1/571, 1/572, 1/573, 1/574, 1/575, 1/576, 1/577, 1/578, 1/579, 1/580, 1/581, 1/582, 1/583, 1/584, 1/585, 1/586, 1/587, 1/588, 1/589, 1/590, 1/591, 1/592, 1/593, 1/594, 1/595, 1/596, 1/597, 1/598, 1/599, 1/600, 1/601, 1/602, 1/603, 1/604, 1/605, 1/606, 1/607, 1/608, 1/609, 1/610, 1/611, 1/612, 1/613, 1/614, 1/615, 1/616, 1/617, 1/618, 1/619, 1/620, 1/621, 1/622, 1/623, 1/624, 1/625, 1/626, 1/627, 1/628, 1/629, 1/630, 1/631, 1/632, 1/633, 1/634, 1/635, 1/636, 1/637, 1/638, 1/639, 1/640, 1/641, 1/642, 1/643, 1/644, 1/645, 1/646, 1/647, 1/648, 1/649, 1/650, 1/651, 1/652, 1/653, 1/654, 1/655, 1/656, 1/657, 1/658, 1/659, 1/660, 1/661, 1/662, 1/663, 1/664, 1/665, 1/666, 1/667, 1/668, 1/669, 1/670, 1/671, 1/672, 1/673, 1/674, 1/675, 1/676, 1/677, 1/678, 1/679, 1/680, 1/681, 1/682, 1/683, 1/684, 1/685, 1/686, 1/687, 1/688, 1/689, 1/690, 1/691, 1/692, 1/693, 1/694, 1/695, 1/696, 1/697, 1/698, 1/699, 1/700, 1/701, 1/702, 1/703, 1/704, 1/705, 1/706, 1/707, 1/708, 1/709, 1/710, 1/711, 1/712, 1/713, 1/714, 1/715, 1/716, 1/717, 1/718, 1/719, 1/720, 1/721, 1/722, 1/723, 1/724, 1/725, 1/726, 1/727, 1/728, 1/729, 1/730, 1/731, 1/732, 1/733, 1/734, 1/735, 1/736, 1/737, 1/738, 1/739, 1/740, 1/741, 1/742, 1/743, 1/744, 1/745, 1/746, 1/747, 1/748, 1/749, 1/750, 1/751, 1/752, 1/753, 1/754, 1/755, 1/756, 1/757, 1/758, 1/759, 1/760, 1/761, 1/762, 1/763, 1/764, 1/765, 1/766, 1/767, 1/768, 1/769, 1/770, 1/771, 1/772, 1/773, 1/774, 1/775, 1/776, 1/777, 1/778, 1/779, 1/780, 1/781, 1/782, 1/783, 1/784, 1/785, 1/786, 1/787, 1/788, 1/789, 1/790, 1/791, 1/792, 1/793, 1/794, 1/795, 1/796, 1/797, 1/798, 1/799, 1/800, 1/801, 1/802, 1/803, 1/804, 1/805, 1/806, 1/807, 1/808, 1/809, 1/810, 1/811, 1/812, 1/813, 1/814, 1/815, 1/816, 1/817, 1/818, 1/819, 1/820, 1/821, 1/822, 1/823, 1/824, 1/825, 1/826, 1/827, 1/828, 1/829, 1/830, 1/831, 1/832, 1/833, 1/834, 1/835, 1/836, 1/837, 1/838, 1/839, 1/840, 1/841, 1/842, 1/843, 1/844, 1/845, 1/846, 1/847, 1/848, 1/849, 1/850, 1/851, 1/852, 1/853, 1/854, 1/855, 1/856, 1/857, 1/858, 1/859, 1/860, 1/861, 1/862, 1/863, 1/864, 1/865, 1/866, 1/867, 1/868, 1/869, 1/870, 1/871, 1/872, 1/873, 1/874, 1/875, 1/876, 1/877, 1/878, 1/879, 1/880, 1/881, 1/882, 1/883, 1/884, 1/885, 1/886, 1/887, 1/888, 1/889, 1/890, 1/891, 1/892, 1/893, 1/894, 1/895, 1/896, 1/897, 1/898, 1/899, 1/900, 1/901, 1/902, 1/903, 1/904, 1/905, 1/906, 1/907, 1/908, 1/909, 1/910, 1/911, 1/912, 1/913, 1/914, 1/915, 1/916, 1/917, 1/918, 1/919, 1/920, 1/921, 1/922, 1/923, 1/924, 1/925, 1/926, 1/927, 1/928, 1/929, 1/930, 1/931, 1/932, 1/933, 1/934, 1/935, 1/936, 1/937, 1/938, 1/939, 1/940, 1/941, 1/942, 1/943, 1/944, 1/945, 1/946, 1/947, 1/948, 1/949, 1/950, 1/951, 1/952, 1/953, 1/954, 1/955, 1/956, 1/957, 1/958, 1/959, 1/960, 1/961, 1/962, 1/963, 1/964, 1/965, 1/966, 1/967, 1/968, 1/969, 1/970, 1/971, 1/972, 1/973, 1/974, 1/975, 1/976, 1/977, 1/978, 1/979, 1/980, 1/981, 1/982, 1/983, 1/984, 1/985, 1/986, 1/987, 1/988, 1/989, 1/990, 1/991, 1/992, 1/993, 1/994, 1/995, 1/996, 1/997, 1/998, 1/999, 1/1000, 1/1001, 1/1002, 1/1003, 1/1004, 1/1005, 1/1006, 1/1007, 1/1008, 1/1009, 1/1010, 1/1011, 1/1012, 1/1013, 1/1014, 1/1015, 1/1016, 1/1017, 1/1018, 1/1019, 1/1020, 1/1021, 1/1022, 1/1023, 1/1024, 1/1025, 1/1026, 1/1027, 1/1028, 1/1029, 1/1030, 1/1031, 1/1032, 1/1033, 1/1034, 1/1035, 1/1036, 1/1037, 1/1038, 1/1039, 1/1040, 1/1041, 1/1042, 1/1043, 1/1044, 1/1045, 1/1046, 1/1047, 1/1048, 1/1049, 1/1050, 1/1051, 1/1052, 1/1053, 1/1054, 1/1055, 1/1056, 1/1057, 1/1058, 1/1059, 1/1060, 1/1061, 1/1062, 1/1063, 1/1064, 1/1065, 1/1066, 1/1067, 1/1068, 1/1069, 1/1070, 1/1071, 1/1072, 1/1073, 1/1074, 1/1075, 1/1076, 1/1077, 1/1078, 1/1079, 1/1080, 1/1081, 1/1082, 1/1083, 1/1084, 1/1085, 1/1086, 1/1087, 1/1088, 1/1089, 1/1090, 1/1091, 1/1092, 1/1093, 1/1094, 1/1095, 1/1096, 1/1097, 1/1098, 1/1099, 1/1100, 1/1101, 1/1102, 1/1103, 1/1104, 1/1105, 1/1106, 1/1107, 1/1108, 1/1109, 1/1110, 1/1111, 1/1112, 1/1113, 1/1114, 1/1115, 1/1116, 1/1117, 1/1118, 1/1119, 1/1120, 1/1121, 1/1122, 1/1123, 1/1124, 1/1125, 1/1126, 1/1127, 1/1128, 1/1129, 1/1130, 1/1131, 1/1132, 1/1133, 1/1134, 1/1135, 1/1136, 1/1137, 1/1138, 1/1139, 1/1140, 1/1141, 1/1142, 1/1143, 1/1144, 1/1145, 1/1146, 1/1147, 1/1148, 1/1149, 1/1150, 1/1151, 1/11

Bewerber-Anruf für die Oberamtsbaumeisterstelle im II. Bezirk des Oberamts Nagold.

Nachdem die Wahl des Oberamtsbaumeisters für den II. Bezirk mit dem Sly in Altensteig die Bestätigung des R. Ministeriums des Inneren nicht erhalten hat, ist eine Neuwahl auf **29. d. Mts.** anberaumt. Befähigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse spätestens bis

23. ds. Mts.

bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher die Dienstinstruktion eingesehen werden kann, melden.

Der Anfangsgehalt beträgt neben den Gebühren für die Begutachtung der Baugesuche z. 2400 M mit Dienstaltersvorrückung bis 3000 M, nach je 3 Jahren um 200 M.

Der Dienstantritt hat sofort nach der Bestätigung der Wahl zu erfolgen.

Nagold, den 1. September 1903.

K. Oberamt.
Ritter.

Wildberg.
Einen 12-15 Monate alten springfähigen

Farren,



womöglich Originalstammthaler Abstammung, sucht zu kaufen und sieht Offerten entgegen

Städtch.-Amt.
Mutschler.

Nagold. Trauer-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser I. Sohn, Bruder und Enkel

Carl Dengler

im Alter von 20 Jahren unerwartet schnell in Mannheim verschieden ist.

Die tieftrauernden Eltern
Christian Schöttle, Buchbindermeister
mit Frau und Kindern.

Beerdigung in Nagold am Freitag nachm. 3 Uhr.

Emmingen, den 1. September 1903. Trauer-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser innig geliebter, treubeforgter Gatte, Vater, Bruder und Schwager

Johannes Huber,
Rössleswirt

nach langwierigem, herbem Leiden heute abend im Alter von 44 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Die Gattin
Barbara Huber, geb. Junger
mit ihren 4 Kindern.

Beerdigung Freitag nachmittag 2 Uhr.
Wir bitten, dies statt besonderer Anzeige entgegenzunehmen.

Rechnungs-Formulare bei G. W. Zaiser.

Spitzerhund
Ein schwarzer
ist mir gestern abend
in Nagold

jugelaufen,
derselbe ist gegen Entschädigungsgebühr
und Futtergeld innerhalb acht Tagen
abzuholen bei

Chr. Kalmbach, Händler.
Contobüchle
empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Backsteinkäse
vorzüglich im Geschmack, versendet um
das Lager zu räumen, solange Vorrat
das Pfund zu 27 g in Postkollis und
Kistchen unter Nachnahme die
Käseerei Memmingen, O.R. Leouberg.

Frauen-Schönheit!
verleiht ein zartes, reines Gesicht, zolliges,
jugendfrisches Aussehen, weiße, sammet-
weiche Haut und blendend schöner Teint.
Alles dies erzeugt: **Radebeuler**

Stedenpferd-Pillemilchseife
v. Bergmann & Co., Mittelb.-Branden
allein echte Schuhmarke: Stedenpferd
& St. 50 Pf. bei: **G. W. Zaiser.**

Nagold. Traueranzeige.



Teilnehmend. Freunden und Bekannten teilen wir schmerz-
erfüllt mit, daß unsre
innigstgeliebte, unver-
gessliche Tochter und

Schwester

Emma

im Alter von 12 Jahren nach
langem, schwerem Leiden sanft
verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten
die tiefbetrübten Eltern

Theodor Kälberer
und Frau.

Beerdigung findet Freitag
nachmittag 4 Uhr statt.

Nagold.
Einen freistehenden
Rastenleim-Ofen,
2 Oval-Ofen,
sowie einen

Regulier-Ofen

verkauft
Friedrich Kläger.

Nagold.
Einen jüngeren
Arbeiter

sucht für sofort,
ebenso einen

Stückarbeiter

auf Konfektion

Gottlieb Zug,
Schneidermeister.

Altensteig.
Ein tüchtiger zuverlässiger

Fabriknecht

findet dauernde gutbezahlte Stelle bei
Walz zur Lohmühle.

Suche einen jungen
Kundenmüller

bei gutem Verdienst.
F. Ronnenmacher, Galw.

Keiteres
Mädchen

mit gut. Zeugn., welches
auch etwas kochen kann, für Haus-
haltung und Zimmer bis 1. Okt.
gesucht. Offerte an Buchdruckerei
Wildbrett in Wildbad.

Nagold.
Zwei gute
Weißen
hat zu verkaufen
Schuhmacher Fritz.

Oberjettingen.
Ein zum erstenmal 13 Wochen
trächtiges
Schwein
verkauft
Antsbleuer Baitinger.

Helshausen.
Ein schöne, groß-
trächtige
Kalbel
steht dem Verkauf aus
Chr. Angler.

Nagold. Geschäfts-Eröffnung u. -Empfehlung.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, der geehrten Ein-
wohnerschaft von Nagold und Umgebung mitzuteilen, daß ich
in meinem elterlichen Hause (Gde Hirsch- und hintere
Straße) eine

Konditorei mit Bäckerei

errichtet habe und am **Samstag den 5. September**
eröffnen werde.

Ich verbinde mit der Zusicherung pünktlicher und auf-
merkamer Bedienung die höfliche Bitte, mich in meinem
Unternehmen durch geneigten Zuspruch unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

H. Strenger,

Konditorei und Bäckerei.

Aufruf.

Die 2769 Einwohner zählende Gemeinde Laichingen auf der
rauen Alb wurde vorigen Samstag durch ein Unwetter mit Wolken-
bruch, Sturm und Hagelschlag schwer heimgesucht. Das Un-
wetter tobte so fürchterlich, daß innerhalb 5 Minuten die seit Jahren
nicht so üppig wie heuer stehenden Korn- und Gerstfelder
verheert waren. Von dem Korn war nur $\frac{1}{10}$ eingebracht, die Gerste
stand noch grün da und liegt wie gewalzt am Boden. Der Schaden beträgt
ca. 200,000 M. Die 400 Nichtversicherungten sind größtenteils Handwerker,
die bei geringem Gehalt auf den Ertrag ihrer Gärten angewiesen sind,
und denen nun ihre Brotfrucht verheert ist.

Die Bewohner Laichingens haben zur Verringerung fremder Not stets in
reichem Maße beigetragen (für die Buren wurden beispielsweise in der
Gemeinde 370 M gesammelt) und glauben daher jetzt, da sie selbst in Not
sind, auch an den Wohltätigkeitsstiftungen anderer appellieren zu dürfen.

Die eingehenden Spenden werden durch die Ortsarmenbehörde an
die armen nichtversicherungten Hagelbeschädigten verteilt.

Gem. Amt:

Pfarrer Epple, Schult. Wunsch.

Laichingen, 28. Aug. 1903.

Auch die Expedition dieses Blattes ist zur Annahme von Gaben
gerne bereit.

Elektrisches Lohfanninbad Nagold.

(System Stanger)

Erfolgreichstes Verfahren gegen **Gicht, Rheumatismus**
in allen Formen **Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden,**
Herzleiden und allen Blutstörungen. Die Bäder sind
sehr angenehm zu nehmen und wirken sicher, was aus verschiedenen
Anerkennungsschreiben zu ersehen ist.

Das Bad ist von jetzt ab (außer Sonntags) täglich geöffnet
und ladet zur Benutzung ergebenst ein

der Besitzer

Carl Schwarzkopf.



Red Star Line
Rote Stern Linie

Postdampfer von
Antwerpen

nach
New York

und
Philadelphia

Auskunft erteilen;
die Red Star Linie in Antwerpen
oder deren Agenten **Wilh. Bloker,**
Buchdruckereibesitzer in Altensteig,
Carl Rahm in Freudenstadt.

Fr. Bentele,

Zahntechniker,

Nagold, Marktstraße
neben der Apotheke.

Außer Dienstag täg-
lich zu sprechen.

Mitteilungen des Standes-
amts der Stadt Nagold.

Aufgebote: **Jakob Kittinger, Gärtner**
hier, und **Wilhelmine Lehre, Bäder-**
meisters Tochter hier.

Sebastiano Ricottis, Akkordant
hier, von **Reano (Italien)** und **Wilhel-**
mine Grimm, Nähterin von **Weins-**
berg.

Todesfälle: **Emma, T. d. Theodor Käl-**
berer, Zimmermalers, 11 Jahre alt
am 2. September.